

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847

284 (16.10.1847)

Beilage zu Nr. 284 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 16. Oktober 1847.

C.915. [147]. Straßburg.
Agentur der amerikanischen Dreimaster in Straßburg.
Die Auswanderer nach Nordamerika werden hiemit in Kenntniß gesetzt, daß sie bei Unterzeichnetem im Namen der Herren Jos. Lemaitre und Komp. in Havre — Schiffsafforde auf die neue Linie der großen amerikanischen Dreimaster, die den 1., 10., 16., 20., 24. jeden Monats von Havre nach New-York und New-Orleans abfahren, zu sehr billigen Preisen abschließen können.
NB. Sollten die Auswanderer über die festgesetzte Zeit in Havre aufgehalten seyn, so werden sie in Kost und Logis freigehalten.
Ch. Ferd. Nieder,
wohnt in Galtshof zum schwarzen Bären, Auserliger Straße Nr. 10, in Straßburg.

C.817. [53]. Mannheim.
Special-Agentur der Post-Schiffe
zwischen **London und New-York.**
Konzessionirt durch die betreffenden Regierungen.
Diese Linie besteht aus den folgenden 16 schnellsegelnden, gepuschten, amerikanischen Postschiffen von 800 bis 1000 Tonnen Gehalt, nämlich:
Independance, American Eagle, Prince Albert, Westminster, Sir Robert Peel, Margaret Evans, St. James, Northumberland, Gladiator, Toronto, Swizerland, Mediator, Quebec, Victoria, Wellington und Hendrik-Hudson, welche regelmäßig den 6., 13., 21. und 28. eines jeden Monats im Jahr von London nach New-York absegeln.
G. H. Paulsen,
Spezial-Agent besagter Postschiffe zwischen London und New-York.
Die Ueberfahrtspreise ohne Lebensmittel von Mannheim bis New-York sind wie folgt ermäßigt:
für Erwachsene 65 fl. 24 fr.
Kinder von 1 bis 12 Jahren 45 fl. 42 fr.
Säuglinge bis zu 1 Jahr frei.
Zu jeder nähern Auskunft, wie zum Abschließen von Verträgen sind bereit
Mannheim, 30. Sept. 1847.
C. Nestler & Comp.,
Hauptagenten.

C.803. [77].
Post-Dampfschiffahrt
zwischen **NEW YORK und BREMEN.**
Das amerikanische Post-Dampfschiff **WASHINGTON**, Kapitän Hewitt, wird am 19. Oktober von der Weser, und am 23. Oktober von Southampton nach New-York zurückkehren.
Die Passage-Preise sind:
von Bremen nach New-York 195 Thlr. 20'or.,
Southampton 12 Pfund Sterling,
Beförderung eingeschlossen, mit Ausnahme von Wein. Kinder unter 12 Jahren und Domestiken zahlen die Hälfte, und hat jeder Passagier 20 Kubikfuß Gepäck frei.
— Die zweite Kajüte ist aufgehoben. —
Güterfracht 35 und 25 Dollars pr. 40 Kubikfuß mit 5 Prozent Primage; für Baarforderungen 1/2 Prozent; für Pakete mit Proben, worüber Connoisements gezeichnet werden, 5 Dollars, ohne Connoisements 3 Dollars.
Um baldige Anmeldung von Passagieren, welche diese Gelegenheit benutzen wollen, sowie der dafür bestimmten Frachtgüter, eruchen
für Bremen **C. A. Heineken & Comp.,**
für Havre **Wm. Iselin,**
für Southampton **Day, Croskey & Ross.**

D.145. [22]. Labr.
Wirthschafts-Verkauf.
Das Gasthaus zur Blume in Labr wird hiemit zum Verkauf aus-geboten.
Dasselbe liegt in einer sehr frequenten Straße, enthält außer allen Lokalitäten und Einrichtungen, die zu einem erfolgreichen Wirthschaftsbetrieb nöthig sind, eine gut eingerichtete Metzgerei, und das ganze Geschäft kann sogleich angetreten werden.
Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Eigenthümer
G. Soller
zur Blume in Labr.
D.59. [33]. Freiburg.
Haus-u. Wirthschafts-Versteigerung.
In Folge stadtmüthlicher Verfügung vom 13. d. M., Nr. 30,335, wird
Donnerstag, den 18. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
in der Gemeinderathskanzlei der **Gasthof zum Zähringer Hof** dahier in der Kaiserstraße Haus-Nr. 523, einer Handwerksmänn Antonios, ander. Zuckerbäder Wöflinger, nebst Einrichtung, das ist sämtliche Fahrnisse mit Ausnahme der Vorräthe an Wein u. f. w., und der Kompenzstücke, die sich in den Zimmern Nr. 3, 21 und 22 befinden, en bloc öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Liegenschaft nebst Fahrnissen sind zusammen für 57,558 fl. 3 fr. taxirt, wovon das Haus zu 46,000 fl., die Fahrnisse zu 11,558 fl. 3 fr. Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr erlöset wird.
Dieser Gasthof, ein großes dreistöckiges Haus mit dreistöckigem Hinterhaus, befindet sich in der schönsten Lage der Kaiserstraße, genießt im In- und Auslande den Ruf eines Gasthofes ersten Ranges, und steht den ersten rheinischen Gasthöfen gleich.
Die Wirthschaft wird von dem bisherigen Inhaber einhundert fortbetrieben, und die Frequenz derselben hat bis jetzt nicht die geringste Störung erlitten.
Freiburg, den 21. September 1847.
Bürgermeisteramt.
Wagner.
D.134 [32]. Rastadt.
Haus-Versteigerung.
Gemäß richterlicher Verfügung vom 11. September 1847, Nr. 54,098, wird dem hiesigen Bürger und Meßgermeister Ludwig Epple dahier wegen Forderung am
Donnerstag, den 11. November d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
im Gasthaus zur Blume allhier nachbeschriebene Behausung in öffentlicher Vollstreckungsversteigerung, da bei der am 11. Oktober d. J. anberaumten Tagfahrt kein Gebot erfolgte, nochmals zum Verkaufe ausgesetzt, und zwar:

Ein zweistöckiges, steinernes Wohnhaus mit überbauter Einfahrt in der Stadt, der Schiff- und Rathhausgasse Nr. 86, enthaltend im untern Stode: eine Meßig, drei Zimmer und eine Küche, worunter ein gewölbter Keller;
im obern Stode:
vier Zimmer, eine Küche und zwei Kammern;
ein anderthalbstöckiges Hofgebäude in Riegeln, mit Zimmer, Holzremise und Heuboden, und
26 Ruthen 60 Fuß Hausplatz und Hofraße. Dasselbe gränzt einerseits an das Eigenthum des Blumenwirths Georg Martin, andererseits an das des Beklagten selbst, vorn an die Rathhausgasse, und hinten an die Anstößer, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erzielt wird.
Rastadt, den 12. Oktober 1847.
Bürgermeister-Amt.
Müller.

Burgard, Rathschreiber.
D.124. [32]. Unterwiesheim.
Zwangs-Versteigerung.
Zufolge richterlicher Verfügung vom 26. November 1846, Nr. 37,091, werden dem Christian Sauer's Eheleuten von hier ihre sämtlichen Liegenschaften am
Donnerstag, den 23. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathhause dahier mit dem Bemerken öffentlich zu Eigenthum versteigert, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird. Beschreibung der Liegenschaften.

1. 8 1/2 Ruthen ein einstöckiges Wohnhaus mit Stallung, Keller, Hofraße und Garten in der Benzengasse; einer. Christian Müller, anderf. Johann Bindshädel, taxirt 600 fl.

2. 17 Ruthen Weinberg im Stobrenberg; einer. Philipp Herde, anderf. der Fahrweg 50 fl.

3. 1 Viertel 9 Ruthen Acker im Münzseimer Weg; einerf. Jaf. D. 40 fl.

4. 1 Viertel 6 Ruthen Weinberg in der Peerstraße; einerf. Peter Herrmann, anderf. Michael Volz 30 fl.

5. 1 Viertel Weinberg im Langesterberg; einerf. Philipp Baumelster, anderf. Friedrich Baumelster 50 fl.

6. 1 Viertel 1 Ruthe Acker hinterm Münzswald; einerf. Jakob Schäufele, anderf. Karl Zeyl 40 fl.

7. 1 Viertel 1 Ruthe Acker in den Sommerfelden; einerf. Gewann, anderf. die Pöhl 80 fl.

8. 2 Viertel 17 Ruthen Acker im Rüdweg; einerf. Michael Schneider, anderf. Christoph Oberit 40 fl.

Wozu man die Steigertiebhaber anmit einladet.
Unterwiesheim, den 9. Oktober 1847.
Bürgermeister-Amt.
Höpfinger.

D.118. [22]. Mannheim. (Holz- und Blech-Instrumente-Versteigerung) Auf
Mittwoch, den 27. Oktober d. J.,
Morgens 1/11 Uhr,
werden in der vordern Rheinthor-Kaferne folgende Holz- und Blech-Instrumente gegen baare Bezahlung versteigert:

ein Es-Fißolo mit einer Klappe,
eine Terz-Flöte mit 4 Klappen,
sieben B-Klarinetten mit 7, 8, 10 u. 11 Klappen,
eine C-Klarinette mit 12 Klappen,
eine Es-Klarinette mit 13 Klappen,
zwei Oboe mit 6 Klappen,
zwei Serpent mit 3 Klappen,
zwei Jagott mit 15 Klappen,
ein Kontre-Jagott mit 4 Klappen,
vier Zwerchhörn-Baldorne mit 7, 9 u. 10 Bögen,
ein Posthorn mit 2 Ventilen und 4 Bögen,
ein Hühnerhorn mit 6 Klappen,
eine Trompete mit 2 Ventilen und 4 Bögen;
sämmliche Instrumente sind in einem gebrauchten Zustande.

Mannheim, den 10. Oktober 1847.
Verrechnung
des großf. 4. Infanterie-Regiments:
Horcher,
Regimentsquartiermeister.

D.121. [33]. Karlsruhe. (Stammholz-Versteigerung.) Samstag, den 23. Oktober, früh 10 Uhr, werden aus dem großf. Hardtwalde
650 Eichtämme, und
370 Forstentämme
aufrechtstehend und distriktsweise auf die öffentliche Versteigerung öffentlich versteigert.
Die Steigerungstiebhaber werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß

a) die Eichtämme sich vorzüglich zu Eisenbahn-Schwellen, die Forstentämme aber zu ausgezeichnetem Holländer- und Rugholz eignen;
b) die Steigerungsbedingungen täglich dahier eingesehen werden können, und die Holzschläge auf Verlangen von den Bezirksforstleuten Friedrichsthal und Eggenstein vorgezeigt werden, und
c) daß die Steigerer einen inländischen Bürger als Selbstschuldner zu stellen haben.

Karlsruhe, den 11. Oktober 1847.
Großf. bad. Hof-Forstamt.
v. **Schönau.**

D.169. [22]. Nr. 976. Karlsruhe. (Liefere- rung von Zannenhölzern betreffend.) Zur Herstellung eines elektro-magnetischen Telegraphen für die Bahnstrecke der Sektion I. sind 180 Stück 22 bis 23 Fuß lange, vollkommen gerad gewachsene Zannen, welche am dünnen Ende noch auf 3" alleweg kantig beschlagen werden können,
binnen 4 Wochen
erforderlich, deren Lieferung auf die Station Karlsruhe in Afford gegeben werden soll.

Die Angebote sind längstens bis 23. d. M. bei un-terfertigter Stelle schriftlich und verschlossen einzu-reichen.

Karlsruhe, den 14. Oktober 1847.
Großf. bad. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
Keller.

D.140. [33]. Karlsruhe. (Safen-Afford.) Künftigen Dienstag, den 19. d. M., früh 10 Uhr, wird auf die öffentliche Versteigerung der in dem Postagbadmündungsbezirk Karlsruhe pro 1847/48 erlegt werdenden Winterhafnen in öffentlicher Verstei-gerung vergeben, wozu die Steigerungstiebhaber hier-mit eingeladen werden.

Karlsruhe, den 13. Oktober 1847.
Großf. Hof-Forstamt.
v. **Schönau.**

D.150 [32] Neustadt. (Diebstahl und Fah-n-dung.) In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. wurden dem Gemeinderath Joseph Schwab in Langenordnach folgende Gegenstände entwendet:

- 1) 5 Selter Weismehl;
- 2) eine Kaffeemühle nebst etwas Zichorie u. Kaffee;
- 3) ein Laib Brod, etwas Salz und Eier;
- 4) eine Seite Speck (geräuchert);
- 5) ein Schinken, nebst etwas sog. Eingeschlacht;
- 6) 18 Pfund Rindschmalz sammt dem Safen, worin es war;
- 7) 45 Ellen weiße Leinwand;
- 8) 3 Leintücher, mit T. F. roth gezeichnet;
- 9) mehrere Bettüberzüge, deren Anzahl nicht ange-gaben werden kann, ebenfalls mit T. F. roth gezeichnet;
- 10) ein seidenes Saftuch mit einem braunen Boden, nebst verschiedenen eingewirkten Farben und Franzen.

Sämmliche Polizeibehörden werden ersucht, auf die entwendeten Gegenstände und die noch unbekannt-nen Thäter zu fahnden.
Neustadt, den 11. Oktober 1847.
Großf. bad. fürstl. fürstl. bad. Bezirksamt.
Dtto.

D.125. [32]. Nr. 16,155. Tauberbischofs-heim. (Aufforderung.) Die ledige Margaretha Greiner von Kilsheim hat sich im Jahr 1842 nach Amerika begeben, und seitdem ist keine Nachricht mehr von ihr eingelangt. Sie wird daher aufgefordert, über ihr noch in ihrer Heimath stehendes Vermögen, im Betrag von 59 fl. 48 fr.,
binnen Jahresfrist
zu verfügen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und das gedachte Vermögen ihren nächsten Anver-wandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz übergeben werden würde.

Tauberbischofsheim, den 30. September 1847.
Großf. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.
Schneider.

D.126. [32]. Nr. 16,006. Tauberbischofs-heim. (Aufforderung.) Lorenz Pahl von Kils-heim hat sich schon vor ungefähr 20 Jahren nach Bra-silien begeben, und seit dem Jahr 1842 ist keine Nach-richt mehr von ihm eingelangt. Er wird daher auf-gefordert, über sein noch in seiner Heimath stehendes Vermögen von ungefähr 600 fl.
binnen Jahresfrist
zu verfügen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein gedachtes Vermögen seinen nächsten Anver-wandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz übergeben werden würde.

Tauberbischofsheim, den 1. Oktober 1847.
Großf. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.
Schneider.

D.109. [32]. Nr. 22,256. Karlsruhe. (Auf- forderung.) In einer hiesigen Untersuchung ist die Einvernahme des Brauereibesitzer Sebastian Sutter von Bermatingen, der in den letzten Jahren bei Bier-brauer Seifried hier diente, und ferner eines in den Jahren 1844 und 1845 bei Witwe Weiß hier ge-handelten Bierbrauers, nöthig.

Die genannten Personen werden aufgefordert, hier ihren Aufenthalt anzuzeigen, und sämmliche Behörden ersucht, uns auf eingegangene Anzeigen hiervon Mit-theilung zu machen.
Karlsruhe, den 6. Oktober 1847.
Großf. bad. Stadtm.
Stöcker.

D.179. Nr. 22,530. Karlsruhe. (Bekannt-machung.) Mit Bezug auf die amtliche Verfügung vom 11. September 1847, Nr. 8036, werden die Erben des verstorbenen Schneidermeisters Christoph Wöflinger von hier auf ihr Anmelden in den end-gültigen Besitz seines Vermögens richterlich hiermit ein-gesetzt.
Karlsruhe, den 12. Oktober 1847.
Großf. bad. Stadtm.
Stöcker.

D.146. [32]. Nr. 17,147. St. Blasien. (Be-fanntmachung.) In einer hier gegen Maurer Nathä Kaiser von Höfenschwand wegen Diebstahls anhängigen Untersuchung ist die Einvernahme des Zimmergeleiten Sebastian Kaiser von Höfenschwand nöthwendig.

Da dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so ersuchen wir sämmliche Polizeibehörden, denselben ermitteln, und im Ermittlungsfalle uns Nachricht zu-geben lassen zu wollen.
St. Blasien, den 9. Oktober 1847.
Großf. bad. Bezirksamt.
Saader.

D.57. [33]. Nr. 32,132. Pforzheim. (Be-fanntmachung.) Friederike Brenner, geb. Zie-bold, Witwe des Secklermeisters Jakob Brenner dahier, sucht die Einsetzung in die Gewähr der Hin-terlassenschaft ihres Mannes nach, was hiermit mit dem Anfügen veröffentlicht wird, daß, wenn
binnen zwei Monaten
keine Einsprachen dagegen erhoben werden, dem Ge-such stattgegeben werden soll.
Pforzheim, den 6. Oktober 1847.
Großf. bad. Oberamt.
Dieß.

D.16. [33]. Nr. 6649. Wiesloch. (Erbor-er.)

ladung.) Lazarus Sanger von Mufelfeld, welcher schon seit 30 Jahren sich von seinem Geburtsort entfernt und keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird hiemit aufgefordert, zur Empfangnahme seines Erbtheils auf Ableben seines Vaters Maier Sanger von Mufelfeld

binnen drei Monaten sich davor zu melden, widrigenfalls dessen ihm zukommender Erbtheil lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen er zukume, wenn der Abwesende zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen ware.

Wiesloch, den 27. September 1847.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
J i l l e r.

D.136. [3]1. Nr. 4294. Sadingen. (Erbvorladung.) Johann Stephan Brombach, von Profession ein Kiefer, 40 Jahre alt, von Karlsruhe geburigt, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Eltern, Fidel Brombach, und Rosina, geborne Rusbaum von Karlsruhe, berufen.

Da der Aufenthaltsort desselben unbekannt ist, und er seit 1838 nichts mehr von sich horen ließ, so werden er oder seine Leibeserben aufgefordert, binnen 4 Monaten a dato zur Empfangnahme des Erbtheils sich diesseits anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wurde, welchen sie zukume, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen waren.

Sadingen, den 9. Oktober 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
G r i m m.

vd. Kuhn, Notar.

D.155. [3]1. Nr. 5977. Waldurn. (Erbvorladung.) Johann Adam Uehleins Wwe., Barbara, geborne Walter von Breßlingen, ist am 16. Marz d. J. mit Rucklassung folgender Kinder und Erben gestorben:

- 1) Franz Kilian Uehlein; dieser soll Bedienter und Sekretar bei einer Herrschaft in Wien gewesen, und gestorben seyn, er soll einen Sohn hinterlassen haben, dessen Name hier unbekannt ist
- 2) Anna Maria Uehlein, Ehefrau des Balthasar Jmhof von Breßlingen.
- 3) Franz Josef Uehlein; dieser soll ebenfalls in Wien gestorben und Kinder ruckgelassen haben, deren Namen nicht angegeben werden konnen.
- 4) Johann Vitus Uehlein, soll Schenkswirth in Wien seyn.
- 5) Maria Susanna Uehlein, Ehefrau des Johann Luz; diese soll in Wien in Diensten stehen, ihr Mann lebt in Breßlingen.

Da der Aufenthaltsort der ad 1, 3, 4 und 5 genannten Personen, resp. deren Abkommlinge unbekannt ist, solche aber zur Erbschaft ihrer Mutter berufen sind, so werden dieselben hiemit aufgefordert, sich innerhalb 4 Monaten von heute an, zur Empfangnahme ihres Vermogens entweder personlich oder durch Bevollmachtigte bei Theilungskommissionar Mathos davor zu stellen, widrigenfalls sie als todt betrachtet, und ihre Erbtheile den davor wohnenden nachsten Verwandten werden zugetheilt werden.

Waldurn, den 5. Oktober 1847.
Großh. bad. furhl. lein. Amtsrevisorat.
S t e i n m e ß.

vd. Mathos, Theilungskommissionar.

D.123. [3]2. Nr. 18,057. Radolfzell. (Vorladung.)

J. S. Josef Guggenheim von Ueberlingen gegen

Salomon Bloch von Geisingen, Forderung betr.,

wurde vom Klager unterm 10. pr. 19. v. M. eine Klage im Wesentlichen folgenden Inhalts anher erhoben:

Beklagter, welcher den Detailhandel mit Kramerwaaren in Tuchs betreibt — hat seit dem 25. Februar bis zum 24. Septbr. v. J. in seinem Kramladen vom Klager auf jedesmalige Bestellung nachstehende Tuchswaren in verschiedenen Sendungen zu dem berechneten Gesamtpreise von 458 fl. 15 fr. geliefert erhalten:

	1846	fr.	fl.	fr.
25. Februar	46 1/2 Ell. Corb.	 17 1/2	13	34
"	44 " Heurbourds	 18 1/2	13	34
"	48 3/4 " Satin	 18 1/2	15	1
16. Marz	98 " Hofzeug	 22	35	56
"	99 1/2 " ditto	 16	26	32
"	49 1/2 " ditto	 24	19	48
"	50 " ditto	 26	21	40
3. Juni	19 1/4 " Ressel	 10	31	52
"	180 1/4 " Calicos	 15	45	4
"	46 " ditto	 16	12	16
"	31 " ditto	 18	9	18
"	22 1/4 " ditto	 15	5	34
"	25 " Gilleis Doms	 36	15	—
26. August	99 " Heurbourds	 18	29	47
"	168 1/2 " Calmuc	 24 1/2	68	48
"	56 1/2 " Wiber	 18	16	57
23. Septbr.	55 1/4 " Calmuc	 24 1/4	22	34
"	150 " getr. Wiber	 22	35	—
			458	15

An der Gesamtsomme wurden nach und nach bezahlt, resp. gingen Waaren retour und wurden vergult im Ganzen 240 fl. 32 fr. in folgender Weise:

	1846	fl.	fr.
9. Juli	Pr. retour 20 Ell. Gilleis Doms	 36	fr.
21. Sept.	" Cassa	60	—
1847			
28. Januar	ditto	60	—
"	" retour 108 1/2 Ell. gebr. Wiber	 22	fr.
"	" ditto 50 3/4 Ell. Heurbourds	 18	fr.
4. April	" Cassa	50	—
"	" Vergutung	3	22

Hiernach betragt die Restsumme des Klager. Gut habens 217 fl. 43 fr., welcher Betrag, sammt Zins zu 5 Proz. hieraus seit dem Verfalltag, als dem Tag der einzelnen Lieferungen bis zum Zahlungstage nunmehr vom Klager eingeklagt worden und unter Bezugnahme auf R.N.S. 1650 und 1652 und S.R.S.

109 e. von ihm gebeten wird, den Beklagten zur Zahlung der Restsumme sammt Zinsen und in die Kosten zu verfallen.

Zur mundlichen Verhandlung auf diese Klage wird nun Tagfahrt auf

Mittwoch, den 17. November d. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt und Beklagter zur Abgabe seiner Vernehmung mit dem Bedrohen hierzu vorgeladen, daß im Falle Ausbleibens auf Klag. Anrufen der thatsachliche Klagevortrag fur zugestanden und jede Schussrede fur verkannt erklart wurde.

Da nach beschleunigter Anfuhrung des Klagers der Beklagte sich landesfurhlich gemacht hat, so wird letzterem gemaß §§. 272 und 275 P.D. die Ladungsverfugung auf diesem Wege erdffnet.

Radolfzell, den 24. August 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. L i t t s c h i.

D.103. [3]3. Nr. 21,153. Baden. (Gerichtliche Bekannmachung.) Nr. 10,068. Baden, den 11. Mai 1847. — In der Rechtsache des J. B. Buffa davor gegen Joseph Johann Dickson aus England, fruher davor, Forderung betreffend, wird Stadtprokurator Wagner davor zum Gewalthaber des Beklagten zur Empfangnahme gerichtlicher Ausfertigungen in Gemaßheit der diesseitigen Verfugung vom 5. Juni 1844 ernannt.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so wird obige Verfugung der unterzeichneten Gerichtsbehorde auf Antrag des Klagers nach Vorschrift Prozeßordnung §. 273 — 275 beauftragt gemacht.

Baden, den 2. Oktober 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
S i l b a r z.

vd. Stoll.

D.151. [2]2. Nr. 23,107. Ettlingen. (Erkenntniß.) In Sachen des Handelsmanns J. Steinrud zu Achern, gegen Karl Stein in Ettlingen, Forderung betr.

In Erwagung, daß Karl Stein auf die offentliche Aufforderung vom 10. Mai d. J. die Vernehmung auf die von Handelsmann J. Steinrud in Achern gegen ihn erhobene Klage in der ihm hierzu bestimmten Frist von 3 Monaten nicht abgegeben hat, nunmehr auf befalls gestellten Antrag von Seite des Klagers der im §. 253 der Pr.Ord. bezeichnete Rechtsnachtheil, welcher in der gedachten Aufforderung fur den Fall des Ungehorsams angedroht wurde, auszusprechen ist, das aber zugleich auch in der Sache selbst das Erkenntniß zu erlassen ist; in Erwagung, daß die Klage im R.N.S. 1382 ihre rechtliche Begrundung findet, wird erkannt:

Es sey das Thatsachliche des Klagevortrags fur zugestanden, jede Einrede dagegen fur verkannt, und der Beklagte Karl Stein fur schuldig zu erklaren, die Forderung des Klagers im Betrag von 167 fl. 33 fr. nebst 5 Proz. Zinsen vom 5. Juni d. J. an binnen 14 Tagen bei Exekutionsvermeidung zu bezahlen.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so wird ihm dieses Erkenntniß auf diesem Wege erdffnet.

Ettlingen, den 5. Oktober 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. S u n o l t s t e i n.

D.129. Nr. 21,447. Schwegingen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermogen des Weltin Dehlschlager von Neckarau haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 4. November d. J., fruh 9 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer fur einem Grunde, Anspruche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, personlich oder durch gehorig Bevollmachtigte, schriftlich oder mundlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Glaubigerauschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, sowie den etwaigen Vorgergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Schwegingen, den 7. Oktober 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
G  a r t n e r.

vd. Menger.

D.133. [2]1. Nr. 10,517. Kork. (Schuldenliquidation.) Gegen Handelsmann Karl Kramer von Stadt Kehl ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 16. November 1847, Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer fur einem Grunde Anspruche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, personlich oder durch gehorig Bevollmachtigte, schriftlich oder mundlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Glaubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und sollen die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Kork, den 4. Oktober 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
V o d m a n n.

vd. Neßler.

D.87. [3]3. Nr. 34,014. Buhl. (Schuldenliquidation.) Gegen Holzhandler Clemens Velten von Neuweier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 3. November 1847, Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer fur einem Grunde Anspruche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, personlich oder durch gehorig Bevollmachtigte, schriftlich oder mundlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit

gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Glaubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Vorgergleich und Ernennung des Massepflegers und Glaubigerauschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Buhl, den 30. Septbr. 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
S e i l.

D.97. [3]2. Nr. 32,772. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Altburgermeister Felix Kempf und dessen Ehefrau Thelma, geb. Schmidt von Elgersweier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 10. November 1847, Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer fur einem Grunde Anspruche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, personlich oder durch gehorig Bevollmachtigte, schriftlich oder mundlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Glaubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Vorgergleich und Ernennung des Massepflegers und Glaubigerauschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Offenburg, den 25. Septbr. 1847.
Großh. bad. Oberamt.
B r a u n s t e i n.

vd. Bengel.

D.100. [3]2. Nr. 33,200. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Martin Kiefer & S. von Urloffen beabsichtigt mit seiner Ehefrau, Elisabetha, geb. Kranz, und vier Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Zur Schuldenliquidation haben wir Tagfahrt auf

Dienstag, den 26. d. M., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, und werden daher alle Diejenigen, welche Anspruche an diese auswanderungslustige Familie zu machen haben, aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt davor geltend zu machen, ansonst man ihnen spater nicht mehr zu ihrer Befriedigung verpfehlen konne.

Offenburg, den 4. Oktober 1847.
Großh. bad. Oberamt.
L i c h t e n q u e r.

D.45. [3]3. Nr. 21,136. Ladenburg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermogen des Anton Schmitt von Heddesheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 17. November d. J., fruh 9 Uhr,

anberaumt.

Wer nun aus was immer fur einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mundlich, personlich oder durch gehorig Bevollmachtigte davor anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Glaubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Vorgergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Ladenburg, den 4. Oktober 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
S e ß.

D.93. [2]2. Nr. 16,112. Sohnau. (Schuldenliquidation.) Gegen Wendolin Schmidt, Schuster von Todinauberggrube, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 3. November d. J., fruh 8 Uhr,

davor anberaumt.

Alle Jene, welche aus was immer fur einem Grunde Anspruche an die Gantmasse machen wollen, werden hiemit aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant personlich oder durch gehorig Bevollmachtigte, schriftlich oder mundlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger ernannt und Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und werden in Bezug auf Vorgergleich und Ernennung des Massepflegers und Glaubigerauschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.

Sohnau, den 7. Septbr. 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
P i e r g  a r t n e r.

vd. Rosinger.

D.96. [3]2. Nr. 23,711. Mullheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Jakob Friedrich Neffenthaler von Seefeld haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 3. November d. J., fruh 8 Uhr,

angeordnet.

Sammliche Glaubiger werden daher aufgefordert, ihre Anspruche an den Falliten auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, mundlich oder schriftlich, personlich oder durch gehorig Bevollmachtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begrunden, bei Vermeidung des Ausschlusses von der demaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner uber die Wahl eines Massepflegers und Glaubigerauschlusses verhandelt, auch Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden, bezuglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlaßvergleichs, die ausbleibenden Glaubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden wurden.

Mullheim, den 22. Septbr. 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
W i n t e r.

vd. Julius Matz.

D.102. [3]2. Nr. 28,720. Waldshut. (Schuldenliquidation.) Gegen Schmidt und Kramer Johann Jehle von Waldshut haben wir Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag, den 8. November d. J., fruh 8 Uhr,

angezeigt.

Alle Diejenigen, welche Anspruche an die Gantmasse machen wollen, werden hiemit aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, personlich oder durch gehorig Bevollmachtigte, schriftlich oder mundlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Glaubigerauschuß ernannt, auch wird Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und die nicht erscheinenden Glaubiger sollen in Bezug auf Vorgergleich, Bestellung des Massepflegers und Glaubigerauschlusses der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Waldshut, den 2. Oktober 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
B a u m g  a r t n e r.

vd. Schuble.

D.167. Nr. 11,533. Borberg. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des zu Borstheim verstorbenen Amtskassiers Karl Saas von Borberg haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 4. November d. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun aus was immer fur einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mundlich, personlich oder durch gehorig Bevollmachtigte davor anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird ein Massepfleger und ein Glaubigerauschuß ernannt, und sollen die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Borberg, den 7. September 1847.
Großh. bad. f. l. Bezirksamt.
J. A. d. A.
S c h o l l.

vd. Lambinus.

D.166. [2]1. Nr. 27,152. Stodach. (Schuldenliquidation.)

J. S. mehrere Glaubiger, kl., gegen

Friedrich Bauer, Burger und Tagelohner von Reuzingen, Bekk., Forderung und Borg betr.,

hat man unterm 2. Septbr. d. J. die Gant erdffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 17. November d. J., fruh 8 Uhr,

Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle Diejenigen, welche aus was immer fur einem Grunde Anspruche an diese Gantmasse machen wollen, ammit aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, personlich oder durch gehorig Bevollmachtigte, schriftlich oder mundlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umhanden in der Tagfahrt ein Massepfleger und Glaubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden sollen, mit dem Befehle, daß in Bezug auf Vorgergleich und Ernennung des Massepflegers und Glaubigerauschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Stodach, den 8. Oktober 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
J u h s.

D.117. [3]2. Nr. 13,474. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermogen des nunmehr auf furhigem Fuße befindlichen Gemeinberaters Johann Hassenstab von Sinsheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 11. November d. J., Morgens 9 Uhr,

anberaumt.

Wer nun aus was immer fur einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mundlich, personlich oder durch gehorig Bevollmachtigte davor anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Glaubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Vorgergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Sinsheim, den 4. Oktober 1847.
Großh. bad. furhl. lein. Bezirksamt.
S t a l g e r.

vd. Ruppert, A. J.

D.152. [3]2. Nr. 23,886. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Die Johann Adam Fior'schen Eheleute von Neuden sind gestorben, nach Nordamerika auszuwandern. Alle Diejenigen, welche an dieselben Forderungen zu machen haben, werden daher aufgefordert, diese in der auf

Mittwoch, den 27. d. M., fruh 8 Uhr,

anberaumten Tagfahrt davor anzumelden, indem man ihnen sonst nicht mehr zu ihrer Befriedigung verpfehlen konne.

Oberkirch, den 11. Oktober 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
J  u n g l i n g.